

Protokoll

16. Sitzung der Gemeindevertretung

Dienstag, den 11.12.2012, 19:00 Uhr

Rathaus Nenzing

Anwesend: Bürgermeister Florian Kasseroler als Vorsitzender

Die Gemeinderäte: Herbert Greußing
Kornelia Spiß
Joachim Ganahl
Hannes Hackl
Johannes Maier MBA

Die GemeindevertreterInnen: Peter Schmid
Peter Angerer
Wilhelm Rainer
Mag. Ronald Hepberger
Mario Bettega
Bernhard Sutter
Markus Schallert
Ing. Raimund Zaggel
Ing. Andreas Scherer
Isabella Moser
Martin Mähr
Liselotte Moosbrugger
Mag. Werner Schallert
Jerome Zerlauth
Cornelius Geiger
Markus Ammann

Ersatzleute: Erwin Schallert
Hermann Masal
Sabine Wäger
DI Daniela Tomaselli-Jochum
Hans Pöll

Zahl der Anwesenden: 27

Schriftführer: Hannes Kager

TAGESORDNUNG

- 1) Vorlage der Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2012
- 2) Berichte des Vorsitzenden
- 3) Berichte der Ausschüsse
- 4) Antrag der Fraktion Hannes Hackl – Nenzinger Volkspartei auf Umbesetzung von Ausschüssen
- 5) Beschlussfassung über Teilbebauungsplan Nenzing
- 6) Änderungen des Flächenwidmungsplanes
- 7) Beschlussfassung über Verlängerung der Richtlinien zur Förderung der Wirtschaft
- 8) Vergabe von Lieferungen und Leistungen:
 - a) Vergabe der Fernwärmeheizung (Wärmepumpe) beim Sozialzentrum
 - b) Vergabe Baumeister- u. Installationsarbeiten für Ortskanal, Wasserversorgung und Straßenbau vom Detailprojekt Nagrand, Beschling und Mengschlucht
- 9) Genehmigung von Rechtsgeschäften:
 - a) Verlängerung der Fixzinsvereinbarung mit der Sparkasse Bludenz Bank AG für das Darlehen Kanal-BA 10
- 10) Beschäftigungsrahmenplan 2013
- 11) Festsetzung der Gebühren, Abgaben, Steuern und Beiträge für das Jahr 2013
- 12) Beschluss über die Ergänzung des Übereinkommens zwischen der Marktgemeinde Nenzing und der Agrargemeinschaft Nenzing aus dem Jahr 1964
- 13) Allfälliges

Der Vorsitzende Florian Kasseroler eröffnet um 19:00 Uhr die 16. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die GemeindevertreterInnen und die Ersatzleute sowie die Zuhörer, die Medienvertreter und die Gemeindebediensteten.

Weiters stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Folgender Gegenstand wird auf Antrag des Vorsitzenden noch einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:

9. b) Verlängerung der Fixzinsvereinbarungen mit der Raiffeisenbank Walgau-GWT für die Darlehen WVA-BA 11 „Latz-Ortsnetz“ und Kanal-BA 15 „Latz-Ortsnetz“

Weiters wird auf Antrag des Vorsitzenden der Tagesordnungspunkt 8. a) „Vergabe der Fernwärmeheizung (Wärmepumpe) beim Sozialzentrum“ einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

BESCHLÜSSE

Punkt 1 – Vorlage der Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2012

Betreffend der Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2012, welche allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in schriftlicher Form zugegangen ist, werden keine Einwendungen erhoben und diese einstimmig genehmigt.

Punkt 2 – Berichte des Vorsitzenden

- a) Am Freitag, den 14.12.2012, findet um 17 Uhr die Firstfeier für das Sozialzentrum Nenzing statt. Es wäre schön, wenn möglichst viele GemeindevertreterInnen der Einladung folgen würden.
- b) Derzeit herrschen wunderschöne winterliche Verhältnisse, die aber naturgemäß auch viel Arbeit für den Schneeräumdienst mit sich bringen. Bürgermeister Florian Kasseroler bedankt sich herzlich bei allen Mitarbeitern des Bauhofes und den Fahrern der Räumgeräte. Sie haben in den letzten Tagen hervorragende Arbeit geleistet. Aufgrund der großen Schneemengen wird in den nächsten Tagen mit dem Abtransport begonnen.
- c) Am 20.1.2013 findet die Volksbefragung zur Wehrpflicht statt. Die Besetzung der Wahlkommissionen erfolgt nach der Nationalratswahlordnung und der Vorsitzende bittet die nominierten Beisitzer und die Sprengelwahlleiter sowie deren Stellvertreter um Mitarbeit bei dieser Volksbefragung.
- d) Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 10.7.2012 den Beschluss gefasst, dass die Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG Teilflächen des Areals der ehemaligen Kaserne Galina im Ausmaß von insgesamt ca. 9.300 m² zum Preis von mindestens € 125,--/m² an interessierte heimische Gewerbebetriebe veräußert. Dem Gemeindevorstand wurde die Ermächtigung erteilt, Teilflächen des Galina-Areals zu den genannten Bedingungen an die einzelnen interessierten Gewerbebetriebe zu verkaufen. Aufgrund der vorgelegten Bebauungskonzepte hat der Gemeindevorstand am 4.12.2012 entschieden, dass eine Teilfläche von ca. 6.000 m² entlang der L 190 an die Firma SST, Schlins, und eine Teilfläche von ca. 900 m² entlang der ÖBB-Trasse an die Firma KIMA veräußert werden soll. Die Firma ATRIUM hat ihr Kaufangebot zurückgezogen. Demnächst sollen die entsprechenden Vermessungsarbeiten erfolgen.
- e) Zur abgelaufenen Badesaison berichtet Bürgermeister Florian Kasseroler, dass das Walgaubad heuer 40.700 Besucher und Einnahmen aus Eintrittsgeldern sowie Mieten und Pachte in Höhe von € 95.360,-- zu verzeichnen hatte. Eine Analyse bestätigte im Wesentlichen die bekannten Zahlen und ergab, dass bei den Tageseintritten nur 24 % aus Nenzing kommen. Bei den Eintritten aus Saisonkarten beträgt der Anteil 49,5 %. Der Gesamtaufwand für das Walgaubad für diese Saison belief sich auf € 245.000,--. Aufgrund überdurchschnittlich hoher Ausgaben für Instandhaltung, Reparaturen und Energieaufwand, hervorgerufen durch das Alter der Anlage, ergab sich ein Abgang für die Saison 2012 in Höhe von € 149.800,--. Seitens des Regio Vorstandes wurde in der Sitzung der Regio Im Walgau einstimmig festgehalten, dass es sich beim Walgaubad um eine wichtige regionale Freizeiteinrichtung handelt. Es ist der Wille der Regio Im Walgau sich für die Fortführung des Walgaubades einzusetzen und eine gemeinsame Lösung anzustreben. Am 7. Nov. 2012 fand eine Besprechung im Amt der Vbg. Landesregierung hinsichtlich möglicher Kooperationsförderung statt. Bei der Vorstandssitzung der Regio Im Walgau am kommenden Freitag stehen verschiedene Kooperationsformen und Beteiligungsvarianten zur Diskussion. Betreffend eine mögliche Weiterführung des Betriebes in der Sommersaison 2013 laufen derzeit Verhandlungen mit Spezialfirmen, ob eine technische Lösung mit vertretbarem Aufwand für ein Jahr möglich ist. Bgm. Florian Kasseroler hofft, dass noch vor Weihnachten eine konkrete Aussage dazu getroffen werden kann. Das Ziel müsse sein, für diese

wichtige Einrichtung eine gemeinsame Lösung in der Region zu finden und er bittet auch dazu um die Unterstützung der Gemeindevertretung.

- f) Bürgermeister Florian Kasseroler berichtet über folgende Vergaben durch den Gemeindevorstand: Erneuerung Gaskessel im Ramschwagsaal an Firma Küng (€ 22.937,27); Ankauf Bankomat-Terminal für Bürgerservicestelle; Anmietung von 3 Containern als Übergangslösung während Bauphase für den Kindergarten Bahnhofstraße (€ 3.582,--); Fachplanung für Sportstätte FC Nenzing an M+G Ingenieure (€ 64.388,-- statt € 93.400,-- weil das Bauamt die Bauaufsicht übernimmt); Baukoordination für Sportstätte FC Nenzing an Fa. Schuchter (€ 4.700,--); Küchenplanung für Sportstätte FC Nenzing an Fa. SystemPlan (€ 5.400,--); 4 Fahnenmasten für Ramschwagplatz (€ 3.208,20); Örtliche Bauaufsicht für Hochbehälter Gurtis/Bazora samt Zuleitungen an Büro Adler+Partner ZT GmbH (€ 69.412,77); Unterstützung bei Überarbeitung des Katastrophenschutzplanes an Fa. mössinger&partner.
- g) Über Veranlassung des e5-Ausschusses wurden bei der Straßenbeleuchtung im Wuhrgang 4 LED-Leuchten zur Ansicht eingebaut (zwei mit Farbton weiss und zwei mit Farbton warmweiss). Bitte um Begutachtung und Rückmeldung an Johann Haas.
- h) Nach längeren Verhandlungen zwischen der VEG und dem Gemeindeverband wurde in Anlehnung an die Regelung beim Stromverteilernetz eine neue Regelung über die Entschädigung zur Benutzung von öffentlichem Grund der Gemeinden für den Bestand und Betrieb von Erdgasleitungsanlagen abgeschlossen. Die Entschädigung von insgesamt € 250.000,-- jährlich wird auf die Gemeinden entsprechend der Länge des Verteilernetzes aufgeteilt. Nach dem Stand vom 31.12.2011 verfügt die Marktgemeinde Nenzing über 30.735 lfm, das sind 1,98 % des Erdgasnetzes, weshalb mit jährlichen Einnahmen von ca. € 5.000,-- gerechnet werden kann.
- i) Die Gemeinde Thüringen ist in Verhandlungen betreffend einem Beitritt zum Verein Jugendkulturarbeit Walgau eingetreten.

Punkt 3 – Berichte der Ausschüsse

GR Kornelia Spiß (FPÖ und Parteifreie) informiert, dass die letzte Sitzung des Ausschusses Jugend und Familie am 8.11.2012 in den Räumlichkeiten des JKA Walgau stattgefunden hat und der Geschäftsführer der Jugendkulturarbeit Walgau, Oliver Wellschreiber, ein sehr interessantes Feedback über seine Tätigkeiten abgegeben hat. Das Projekt Jugend Mittelberg schreitet mit der Erarbeitung eines Konzeptes für einen Standort für die Jugendlichen ebenfalls voran. Im Zusammenhang mit dem Spazierweg entlang der Mottner Au wurden bereits Rodungen bzw. Räumungen durchgeführt.

Von GR Hannes Hackl (Hannes Hackl – Nenzinger Volkspartei) wird berichtet, dass der Schwerpunkt der letzten Sitzung des Kulturausschusses die Vereinsförderung an die Kulturvereine war. Er richtet ein Lob an die Vereine für die moderaten Forderungen und weist aber gleichzeitig auch auf die sehr großzügige Unterstützung der Vereine durch die Marktgemeinde Nenzing hin.

Mag. Werner Schallert (Hannes Hackl – Nenzinger Volkspartei) teilt mit, dass der Prüfungsausschuss am 21.11.2012 getagt hat. Ein Schwerpunkt war die Prüfung des Bauhofneubaus. Die Kostensteigerung von ursprünglich € 1,2 Mio. auf € 1,38 Mio. ergab sich vor allem

durch zusätzliche Baumaßnahmen und höhere Angebotspreise. Weiters wurden die Rechnungsabschlüsse der GIG von den Jahren 2010 und 2011 geprüft, was künftig unbedingt vor der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgen sollte. Schließlich wurde noch die Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen in Höhe von € 10.000,-- empfohlen, wobei nächstes Jahr leider noch eine weit höhere Summe ausgebucht werden sollte.

In Vertretung von Christoph Seeberger berichtet Sabine Wäger (Hannes Hackl – Nenzinger Volkspartei) über die Sitzung des Ausschusses Schule und Kindergarten vom 15.11.2012. Die wichtigsten Themen waren im Zusammenhang mit dem Schulkonzept Mittelberg die Beziehung des Büros für Zukunftsfragen. Weiters die Feststellung, dass vor dem Umbau des Innenhofes der Mittelschule Nenzing eine Gesamtlösung notwendig ist. Außerdem empfiehlt der Ausschuss Schule und Kindergarten den Pädagoginnen, die bei der Konzepterstellung und Installierung des Waldkindergartens mitarbeiten, die anfallenden Arbeiten zusätzlich zu vergüten.

Der Obmann des Umweltausschusses, Markus Ammann (Nenzinger Demokraten und Parteifreie), informiert darüber, dass die Papiertonne in der Bevölkerung sehr gut ankomme. Bis auf die Containerstation hinter dem Pfarrsaal sind die Wertstoffsammelstellen durchwegs sauberer, seit keine Papiercontainer mehr dort stehen. Über die gänzliche Auflassung einzelner Containerstationen wird im Umweltausschuss noch beraten.

Der 2. Platz beim heurigen Blumenschmuckwettbewerb war Anlass für eine Ideensammlung zu weiteren Verbesserungen beim Blumenschmuck. Im übrigen wurden auch Empfehlungen betreffend die Vereinsförderungen abgegeben.

Mag. Ronald Hepberger (FPÖ und Parteifreie) teilt mit, dass die im Finanzausschuss behandelten Themen auf der heutigen Tagesordnung sind. Im Finanzausschuss habe außerdem eine Analyse über die Kosten im Müllbereich und der Abwasserbeseitigung stattgefunden. Dabei hat sich bestätigt, dass sowohl beim Müll als auch beim Abwasser mit den derzeitigen Gebührensätzen bei weitem keine Kostendeckung gegeben ist.

GR Joachim Ganahl (FPÖ und Parteifreie) informiert, dass in der Sitzung des Sportausschusses über die Vereinsförderungen für 2013 beraten wurde und in diesem Zusammenhang den Sportvereinen für die moderaten Forderungen ein Lob gebührt.

Vizebürgermeister Herbert Greussing (FPÖ und Parteifreie) teilt als Obmann des e5-Ausschusses mit, dass das Referat bezüglich der nachhaltigen Bewirtschaftung von Alpen und Steiflächen mit Ziegen am 16.11.2012 im Wolfhaus auf sehr großes Interesse gestoßen ist (ca. 120 Zuhörer). Weiters berichtet er über die Sitzung des Bauausschusses am 21.11.2012, die gemeinsame Sitzung des Gemeindevorstandes und des Raumplanungsausschusses mit der Gemeinde Frastanz betreffend dem Räumlichen Entwicklungskonzept, dem Ortsaugenschein des Raumplanungsausschusses am 1.12.2012 und der Sitzung am 3.12.2012. Er dankt allen Ausschussmitgliedern für das Erscheinen und besonders Gemeindegesekretär Hannes Kager für die Vorbereitung und Begleitung der Sitzungen und Abwicklung der Verfahren nach dem Raumplanungsgesetz.

Bürgermeister Florian Kasseroler dankt abschließend allen Ausschussobleuten und -mitgliedern für die hervorragende Arbeit im vergangenen Jahr.

Punkt 4 – Antrag der Fraktion Hannes Hackl – Nenzinger Volkspartei auf Umbesetzung von Ausschüssen

Über Ersuchen der Fraktion Hannes Hackl – Nenzinger Volkspartei werden folgende Umbesetzungen in nachstehend angeführten Ausschüssen gemäß einstimmigem Votum vorgenommen:

Ausschuss Schule und Kindergarten

Wolfgang Huber (bisher Ersatzmitglied) anstelle von Mag. Michaela Singer als Mitglied
Liselotte Moosbrugger anstelle von Wolfgang Huber als Ersatzmitglied

Sportausschuss

Jerome Zerlauth (bisher Ersatzmitglied) anstelle von Johannes Tenschert als Mitglied
Willi Frick anstelle von Jerome Zerlauth als Ersatzmitglied

Berufungskommission

Mag. Werner Schallert (bisher Ersatzmitglied) anstelle von Mag. Michaela Singer
GR Johannes Maier MBA anstelle von Mag. Werner Schallert als Ersatzmitglied

Punkt 5 – Beschlussfassung über Teilbebauungsplan Nenzing

Bürgermeister Florian Kasseroler erklärt, dass die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 10.10.2012 den Entwurf des Teilbebauungsplanes Nenzing 2012 beschlossen hat und vom 16.10.2012 bis 16.11.2012 das Auflageverfahren stattgefunden habe. Zum Entwurf des Bebauungsplanes wurde lediglich ein Änderungsvorschlag von GR Johannes Maier bezüglich der Bestimmungen über Solar- und Photovoltaikanlagen auf Dächern eingebracht. Dieser Änderungsvorschlag wurde von DI Georg Rauch in den Teilbebauungsplan Nenzing aufgenommen.

Abschließend wird der Teilbebauungsplan Nenzing 2012 in der vorliegenden Fassung einstimmig beschlossen.

Punkt 6 – Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Vizebgm. Herbert Greussing (FPÖ und Parteifreie), legt zwei Anträge zur Beschlussfassung vor. Aufgrund vorliegender Empfehlungen werden nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplanes einhellig beschlossen:

- a) Einem Ansuchen von Martin Egger auf Umwidmung einer Teilfläche von ca. 278 m² der GST-NR 3835 GB Nenzing von Freifläche-Freihaltegebiet in Bauwohngebiet wird stattgegeben.
- b) Mit Verordnung vom 15.10.2012 wurde der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich „Quadrätscha“ bzw. die GST-NR .705/3 und 6866/1 GB Nenzing samt Erläuterungsbericht und Planurkunden im Zeitraum vom 16.10.2012 bis 16.11.2012 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden keine Änderungsvorschläge erstattet.

Die Gemeindevertretung beschließt daher die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass eine Teilfläche des GST-NR 6866/1 sowie die GST-NR .705/3 im Ausmaß

von insgesamt 949 m² von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Sondergebiet „Reitstall-Pferdehaltung“ umgewidmet werden soll.

Punkt 7 – Beschlussfassung über Verlängerung der Richtlinien zur Förderung der Wirtschaft

Der Bürgermeister informiert einleitend, dass die in der Gemeindevertretungssitzung vom 29.1.2009 beschlossenen Wirtschaftsförderungsrichtlinien mit einem Zeitraum von 5 Jahren begrenzt waren.

Finanzreferent Mag. Ronald Hepberger (FPÖ und Parteifreie) berichtet, dass die Wachstumsförderung in den vergangenen Jahren lediglich von einem bis max. drei Betrieben in Anspruch genommen wurde. Aufgrund des Umstandes, dass bei der Berechnung des Landesumlage und der Beiträge für Sozialfonds, Spitalfonds usw. die gesamte vereinnahmte Kommunalsteuer angerechnet wird, werde die Gemeinde bei der Gewährung der Wirtschaftsförderung und damit verbundenen Rückzahlung von Teilen der Kommunalsteuer an die Betriebe, doppelt belastet. Im Übrigen käme die Wachstumsförderung bereits zum Tragen, wenn die Kollektivvertragsabschlüsse über der Inflationsrate liegen. Der Finanzausschuss habe deshalb empfohlen, dass nur die Förderungsrichtlinie für die Ansiedlungsförderung verlängert wird und die Wachstumsförderung eingestellt wird.

Bürgermeister Florian Kasseroler ergänzt, dass die Ansiedlungsförderung ein Signal für neue Betriebe ist. Allerdings seien andere Kriterien (z.B. Infrastruktur) für die Standortentscheidung sicher wichtiger. Von einem zusätzlichen Kommunalsteueraufkommen verblieben der Gemeinde im übrigen nur ca. die Hälfte, der Rest werde im Rahmen der Landesumlage und Beiträgen an Sozialfonds, Spitalfonds etc. verumlagt.

GR Johannes Maier MBA (Hannes Hackl – Nenzinger Volkspartei) schlägt vor, dass die Richtlinie für die Wachstumsförderung derart geändert wird, dass erst ab einem gewissen Prozentsatz über der Inflationsrate die Wachstumsförderung gewährt wird.

GR Hannes Hackl (Hannes Hackl – Nenzinger Volkspartei) befürwortet ebenfalls die Beibehaltung der Wachstumsförderung. Offen gesagt, sei die Wirtschaftsförderung anlässlich der Ansiedelung von MSE eingeführt worden und sollte deshalb nun auch so belassen werden.

Für Mag. Werner Schallert (Hannes Hackl – Nenzinger Volkspartei) ist die Beibehaltung der Wachstumsförderung wichtig, da Unternehmen, die zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, auch entsprechend belohnt werden sollen.

Von Hans Pöll (echt.nenzing grüne und parteifreie) wird eingewendet, dass die Gemeinde nichts zu verschenken habe und nur tatsächliches Wachstum gefördert werden sollte.

Anschließend werden auf Antrag des Vorsitzenden die Förderungsrichtlinien für die Neuan-siedlungsförderung (wie bisher mit 2 Optionen) in der vorliegenden Fassung für weitere 5 Jahre, somit bis 31.12.2017, genehmigt und die Wachstumsförderung nicht mehr verlängert (Abstimmungsverhältnis 19 : 8).

Punkt 8 – Vergabe von Lieferungen und Leistungen

a) Vergabe Baumeister- u. Installationsarbeiten für Ortskanal, Wasserversorgung und Straßenbau vom Detailprojekt Nagrand, Beschling und Mengschlucht

Für die Projektgebiete Nagrand, Beschling und Mengschlucht wurden die Baumeister- und Installationsarbeiten für die Kanalisation, Wasserversorgung und Straßenbau im offenen Verfahren ausgeschrieben. Zwölf Firmen haben rechtzeitig ein Angebot bei der Marktgemeinde Nenzing eingereicht. Nach Prüfung der eingelangten Angebote wurde die Gort Hermann GmbH., Frastanz, mit € 488.800,00 exkl. MWSt. als Best- und Billigstbieter ermittelt. Das Angebot des Zweitbieters lag bereits bei € 545.718,61.

Vor der Gesamtauftragsvergabe wurde vom Gemeindevorstand jedoch noch die Ausarbeitung einer Variantenstudie für das Detailprojekt Mengschlucht gefordert.

Auf Empfehlung des Bauamtes und des Gemeindevorstandes wird deshalb einstimmig beschlossen, vorläufig nur die Baumeister- und Installationsarbeiten für Ortskanal, Wasserversorgung und Straßenbau von den Detailprojekten Nagrand und Beschling (ohne Mengschlucht) an den Best- und Billigstbieter, die Hermann Gort GmbH., Frastanz, zum Preis von € 388.800,00 exkl. MWSt. zu vergeben.

Punkt 9 – Genehmigung von Rechtsgeschäften

a) Verlängerung der Fixzinsvereinbarung mit der Sparkasse Bludenz Bank AG für das Darlehen Kanal-BA 10

Die Fixzinsvereinbarung für das Darlehen bei der Sparkasse Bludenz Bank AG für die Kanalisationsanlage BA 10 läuft mit 31.12.2012 ab. Auf Antrag des Vorsitzenden wird das neue Offert angenommen und der Beschluss gefasst, dass für das Darlehen bei der Sparkasse Bludenz Bank AG ein Fixzins von 2,375 % (statt wie bisher 4,80 %) halbjährlich, dekursiv, kal/360, fix für fünf Jahre, somit bis 31.12.2017, vereinbart wird.

b) Verlängerung der Fixzinsvereinbarungen mit der Raiffeisenbank Walgau-GWT für die Darlehen WVA-BA 11 „Latz-Ortsnetz“ und Kanal-BA 15 „Latz-Ortsnetz“

Die Fixzinsvereinbarungen für die zwei Darlehen bei der Raiffeisenbank Walgau-Großwalsertal für die Wasserversorgungsanlage BA 11 „Latz-Ortsnetz“ und die Kanalisationsanlage BA 15 „Latz-Ortsnetz“ sind mit 6.5.2012 abgelaufen. Auf Antrag des Vorsitzenden wird das neue Offert angenommen und der Beschluss gefasst, dass für diese zwei Darlehen bei der Raiffeisenbank Walgau-Großwalsertal ein Fixzins von jeweils 1,875 % (statt wie bisher 4,17 %) halbjährlich, dekursiv, kal/360, fix für drei Jahre, somit bis 31.12.2015, vereinbart wird.

Punkt 10 – Beschäftigungsrahmenplan 2013

Der Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2013 wird vom Vorsitzenden erläutert. Demnach sind im Jahr 2013 insgesamt 65,10 Vollzeitbeschäftigte vorgesehen, im Jahr 2012 waren es noch 65,29. Die Beschäftigungsobergrenze bleibt bei 82 Personen, von denen 56 weiblich und 26 männlich sind. Neueinstellungen werden im Kindergarten Bahnhofstraße notwendig. Andererseits haben zwei Angestellte des Senioren- und Pflegeheimes eine andere Stelle angenommen.

Der Beschäftigungsrahmenplan 2013 in der vorgelegten Fassung wird einstimmig genehmigt.

Punkt 11 – Festsetzung der Gebühren, Abgaben, Steuern und Beiträge für 2013

Bürgermeister Florian Kasseroler erklärt einleitend, dass die Gemeindevertretung bereits 2005 entschieden hat, die jährliche Gebührenanpassung an den Verbraucherpreisindex (heuer ca. 3 %) zu binden. Lediglich bei einzelnen Positionen wie Wasser- und Kanalgebühren seien darüber hinaus gehende Tarifierungen notwendig, um eine schrittweise Anpassung an die tatsächlichen Aufwendungen zu erreichen. Die Erhöhung bei den Bestattungsgebühren habe sich zum Beispiel daraus ergeben, dass diese Gebühren an die vom Bestatter der Gemeinde vorgeschriebenen Kosten für das Öffnen und Schließen der Grabstätten angepasst werden. Auch bei den Etiketten für Sperrmüll bezahlte die Gemeinde schon bisher pro Etiketle € 8,50 an den Entsorger. Bei den Benützungsgebühren für die Hauptschulturnhallen an den Wochenenden wird der Aufwand für die Reinigung künftig direkt in die Benützungsgebühr eingerechnet, bisher musste dieser Aufwand extra bezahlt werden.

Auf Anfrage von Hans Pöll (echt.nenzing grüne und parteifreie) erwidert der Leiter der Finanzabteilung, Martin Assmann, dass die Ausweisung der Umsatzzahlen zu den einzelnen Gebührenposten mit viel Mehraufwand verbunden wäre und diese Zahlen aus dem Voranschlag oder Rechnungsabschluss entnommen werden können.

GR Johannes Maier MBA (Hannes Hackl – Nenzinger Volkspartei) ist der Meinung, dass bei den Beratungen über die einzelnen Gebühren die jeweiligen Umsatzzahlen angegeben bzw. bekannt sein müssten. Die jetzige Vorgehensweise sei nicht transparent. Bürgermeister Florian Kasseroler erwidert, dass die bisherige Darstellungsform schon jahrelang praktiziert werde und sich bewährt habe.

Auf Antrag des Bürgermeisters und entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes werden die Gebühren, Abgaben, Steuern und Beiträge für das Jahr 2013 (wie im Anhang angeführt) einstimmig beschlossen.

Punkt 12 – Beschluss über die Ergänzung des Übereinkommens zwischen der Marktgemeinde Nenzing und der Agrargemeinschaft Nenzing aus dem Jahr 1964

Bürgermeister Florian Kasseroler erläutert einleitend, dass wie bekannt ist, sich eine Arbeitsgruppe des Landes damit befasst hat, inwieweit ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zur Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Mieders in Tirol auch Auswirkungen auf die Agrargemeinschaften des Landes Vorarlberg hat. Aufgrund dieser Erhebungen wurde festgestellt, dass ca. 32 Agrargemeinschaften in Vorarlberg aus ehemaligem Gemeindegut hervorgegangen sind. Über die Ergebnisse der Expertengruppe des Landes wurde auch die Gemeinde Nenzing schriftlich informiert. In der Folge gab es zu diesem Thema eine Informationsveranstaltung für die Gemeindevertretung am 24. Jänner 2011. Am 26.4.2011 wurde dann eine Sitzung des Gemeindevorstandes mit den Vertretern der Agrargemeinschaft, der Landwirtschaftskammer und dem Gemeindeverband abgehalten. Am 4.6.2012 und am 25.6.2012 fanden zwei Sitzungen der Verhandlungsteams der Agrargemeinschaft und der Gemeinde statt. Dabei kam es bereits zu gewissen grundsätzlichen Annäherungen betreffend verschiedener Eckpunkte und Rechtspositionen.

- Einig war man sich von Anfang an darüber, dass es besser sei an einer gemeinsamen Lösung zu arbeiten, anstatt viel Geld und Energie in langjährige Rechtsstreitigkeiten zu investieren.

Eine mögliche Lösung wurde von Anfang drei zentralen Punkten untergeordnet: Einmal galt es die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit und die hohe Qualität der Dienstleistungen der Agrar auch für die Zukunft zu sichern. Gleichzeitig galt es die berechtigten Interessen der Gesamtgemeinde zu gewährleisten und auch den Intentionen des auslösenden Verfassungsgerichtshof Urteiles zu folgen.

Heute steht ein Vorschlag der Agrargemeinschaft Nenzing für ein ergänzendes Abkommen zur Abstimmung. Dieses ergänzende Übereinkommen wurde von der Agrarbezirksbehörde Bregenz juristisch geprüft und vom Verwaltungsausschuss der Agrargemeinschaft Nenzing einstimmig zur Vorlage an die Gemeindegremien verabschiedet.

Die neue Regelung nimmt Rücksicht auf die wirtschaftlichen Erfordernisse der Agrargemeinschaft im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung und Pflege der Wälder, Alpen und Auen sowie auf die notwendigen Investitionen zum Schutz und für die Sicherheit der Bevölkerung. Die Marktgemeinde Nenzing verzichtet dabei auf die Rückforderung von Substanzerlösen aus der Vergangenheit. Diese verbleiben zur Gewährleistung der Planungssicherheit in der Agrargemeinschaft.

In der Zukunft werden Substanzerlöse für bestehende Verträge ab 1.1.2013 im Verhältnis 80 (Agrargemeinschaft) zu 20 (Gemeinde) aufgeteilt. Diese Einnahmen sind von der Marktgemeinde Nenzing zweckgebunden für die Kinder- und Seniorenbetreuung zu verwenden.

Weiters hat künftig die Agrargemeinschaft der Marktgemeinde Grundstücke nicht nur für Gemeindestraßen sondern auch für Gehsteige und Radwege kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus verpflichtet sie sich, der Gemeinde Grundstücke zu Zwecken der Allgemeinheit, das sind insbesondere die Errichtung von Schulen, Kindergarten, Spiel- und Sportplätzen zum Schätzwert zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende richtet einen herzlichen Dank an das gesamte Verhandlungsteam der Agrargemeinschaft Nenzing, insbesondere dem bisherigen Agrarobmann Altbgm. Bruno Hummer, Aufsichtsratsobmann Dr. Hans Meier und dem neuen Agrarobmann Josef Latzer. Auf Seite der Gemeinde dankt er besonders Vizebgm. Herbert Greussing und Finanzreferent Mag. Ronald Hepberger für ihre Unterstützung während der Verhandlungsphase. Sie haben einen wertvollen Beitrag am Zustandekommen dieser Vereinbarung geleistet. Er dankt aber auch allen, die sich im Hintergrund für eine gute Lösung eingesetzt haben.

Bürgermeister Florian Kasseroler hofft, dass nach dem einstimmigen Beschluss in der Agrargemeinschaft auch von der Gemeindevertretung ein klares Signal für diese gute Lösung erfolgen wird und eröffnet die Diskussion.

Hans Pöll (echt.nenzing grüne und parteifreie) begrüßt diese Vereinbarung sehr und fragt nach, ob dieser Vertrag tatsächlich nur eine Ergänzung zum Übereinkommen aus dem Jahr 1964 darstellt oder etwa eine nachträgliche Hauptteilung, die dann allfällige weitere Ansprüche verhindern würde.

Bürgermeister Florian Kasseroler erwidert, dass es sich bei der vorliegenden Vereinbarung lediglich um eine Ergänzung zu dem von der Marktgemeinde Nenzing am 28.7.1964 be-

schlossenen Übereinkommen mit der Agrargemeinschaft Nenzing handelt und alle Beteiligten wissen, dass damit keine nachträgliche Hauptteilung erfolgen soll und kann.

Auf die Anfrage von Martin Mähr (Hannes Hackl – Nenzinger Volkspartei), wie hoch dieser Anteil ist, den die Gemeinde künftig von der Agrargemeinschaft bekommt, antwortet Bürgermeister Florian Kasseroler, dass zurzeit mit ca. € 50.000,-- pro Jahr gerechnet werden könne.

Bürgermeister Florian Kasseroler weist weiters darauf hin, dass im Falle des Scheiterns der Verhandlungen zwischen der Gemeinde und Agrargemeinschaft eine Neuregulierung notwendig geworden wäre, was die Gemeinde aber nie wollte. Das Ergebnis einer Neuregulierung könne nämlich niemand voraussagen, weshalb eine einvernehmliche Lösung gesucht wurde. Von der Agrarbezirksbehörde Bregenz wurde die Vereinbarung bereits geprüft und Zustimmung signalisiert.

Von GR Hannes Hackl (Hannes Hackl – Nenzinger Volkspartei) wird darauf verwiesen, dass viele GemeindevertreterInnen auch Mitglieder der Agrargemeinschaft sind und die Verhandlungen daher schwierig waren. Die erzielte Lösung sei jedoch sehr gut. Wichtig sei für ihn auch, dass es sich hierbei nur um eine Ergänzung zum Übereinkommen aus dem Jahr 1964 handelt und die Agrargemeinschaft Nenzing weiterhin Handlungsspielraum hat.

Erwin Schallert (FPÖ und Parteifreie) teilt mit, dass die Entwicklung im Agrarstreit in Tirol in vielen Gemeinden besorgniserregend ist und das Land Vorarlberg die Gemeinden in dieser Angelegenheit im Stich gelassen hat. Das erzielte Verhandlungsergebnis stelle für beide Seiten eine gute Lösung dar und der Dank gelte allen Verantwortlichen bei der Agrargemeinschaft und der Gemeinde.

Der Finanzreferent Mag. Ronald Hepberger (FPÖ und Parteifreie) zeigt sich erfreut über den fairen Kompromiss und dankt der Agrargemeinschaft und besonders Bürgermeister Florian Kasseroler und Vizebgm. Herbert Greussing für das erzielte Verhandlungsergebnis.

Ing. Andreas Scherer (Hannes Hackl – Nenzinger Volkspartei) erwartet sich von der Gemeinde, dass bei einer wirtschaftlichen Verschlechterung der Agrargemeinschaft neu diskutiert bzw. verhandelt wird.

Dazu stellt Bürgermeister Florian Kasseroler fest, dass die Gemeinde aufgrund ihrer Beteiligung an der Agrargemeinschaft am Gewinn und Verlust beteiligt ist. Im Übrigen enthalte die Vereinbarung im Falle der Gefährdung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der Agrargemeinschaft einen entsprechenden Passus.

Cornelius Geiger (echt.nenzing grüne und parteifreie) zeigt sich ebenfalls sehr erfreut über die Einigung und vorallem die Verwendung der Erlöse für alle Kinder und Senioren in der Gemeinde. Nachdem die Gemeinde lt. den Statuten der Agrargemeinschaft nur ein Aufsichtsratsmitglied entsenden dürfe, rege er die Änderung der Statuten dahingehend an, dass künftig jede Fraktion je einen Vertreter nominieren kann.

Bürgermeister Florian Kasseroler weist darauf hin, dass die Gemeinde in diesem Fall mehr Vertreter im Aufsichtsrat hätte als die Agrargemeinschaft. Mit den bisherigen Vertretern der Gemeinde in der Agrar sei jedoch die Transparenz gegeben und außerdem lege die Agrargemeinschaft jährlich Bilanz.

Von Johannes Maier MBA (Hannes Hackl – Nenzinger Volkspartei) wird nochmals die Wichtigkeit des Themas Agrar genannt. Eine mögliche Befangenheit der Gemeinde- als auch der Agrarmandatare bei den Verhandlungen über das Übereinkommen konnte nicht geklärt werden. Da noch Änderungen am Übereinkommen vorgesehen sind, fordere er, dass auf Grund der Wichtigkeit dieser Angelegenheit die Endfassung des Übereinkommens nochmals der Gemeindevertretung oder dem Gemeindevorstand zur Freigabe vorgelegt wird.

Diesbezüglich weist Bürgermeister Florian Kasseroler darauf hin, dass die Vereinbarung noch von der Generalversammlung der Agrargemeinschaft Nenzing genehmigt werden muss und nach eventuell erforderlichen stilistischen Anpassungen nochmals dem Gemeindevorstand vorgelegt wird.

Anschließend wird die vorliegende Ergänzung zu dem von der Marktgemeinde Nenzing am 28.7.1964 beschlossenen Übereinkommen mit der Agrargemeinschaft Nenzing einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Florian Kasseroler zeigt sich erfreut, dass sich mit diesem Ergebnis in Nenzing eine Allianz der Vernunft durchgesetzt hat und das traditionell gute Verhältnis zwischen Gemeinde und Agrargemeinschaft weiterbesteht. Für ihn und die Gemeinde sei diese Lösung ein Weihnachtsgeschenk der besonderen Art und er möchte sich bei allen bedanken, die sich bei der Suche nach einem guten Weg konstruktiv in die Diskussion eingebracht haben. Man dürfe heute stolz sein auf eine souveräne Lösung, bei der schlussendlich alle Bürger der Gemeinde die Gewinner sind.

Punkt 13 - Allfälliges

Lieselotte Moosbrugger weist darauf hin, dass im „Brunnenhüsle“ viel Müll und Unrat liege und erkundigt sich, wo die Räumlichkeit für die Jugend hinkommen soll.

GR Kornelia Spiß teilt mit, dass unter Einbindung der Bevölkerung und der Jugend im Bereich Stegaredle etwas geplant werde.

Auf Anfrage von GR Johannes Maier MBA nach dem Stand in Sachen Bürgerinitiative Mittelberg erläutert Bürgermeister Florian Kasseroler, dass inzwischen zwei weitere Besprechungen stattgefunden haben, bei denen die einzelnen Positionen abgestimmt wurden. Von der Gemeinde wurde auch entschieden, das Büro für Zukunftsfragen einzuschalten und die Kosten des Moderationsprozesses zu übernehmen. Daneben gelte es auch das in Ausarbeitung befindliche Räumliche Entwicklungskonzept, das Schulkonzept Mittelberg und die Initiative Mittelberg zusammen zu führen.

GR Hannes Hackl fände es wichtig, wenn ein klarer zeitlicher Rahmen vorgegeben wird, damit die Entscheidungen in Nenzing nicht zu spät für Frastanz getroffen werden.

Cornelius Geiger möchte gerne wieder eine aktuelle Liste von allen Ausschüssen mit den jeweiligen Mitgliedern.

Die Sprecher aller Fraktionen wünschen abschließend allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch sowie Gesundheit im neuen Jahr.

Bgm. Florian Kasseroler dankt allen politischen Mandataren und MitarbeiterInnen für die sehr gute Arbeit in den Ausschüssen und verweist gleichzeitig auf die großen Herausforderungen im nächsten Jahr. Es habe sich aber wieder gezeigt, was alles möglich ist, wenn alle die Interessen der Gemeinde verfolgen. Er wünscht ihnen und allen MitarbeiterInnen ein schönes Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit im kommenden Jahr.

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Der Vorsitzende:
Bgm. Florian Kasseroler

Der Schriftführer:
Hannes Kager

Gebühren, Abgaben, Steuern und Beiträge der Marktgemeinde Nenzing

11.1 GRUNDSTEUER:

a) von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	500 %
b) von sonstigen Grundstücken	500 %

11.2 KOMMUNALSTEUER

3 %

11.3 HUNDESTEUER

pro Hund € 36,25

Bezieher von Ausgleichszulagen, die einen eigenen Haushalt führen, sind von der Hundeabgabepflicht befreit. Des Weiteren besteht für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden und Hunde öffentlicher Dienststellen, für Blinden- und Lawinenhunde, wenn sie als solche ausgebildet und verwendet werden und für Hunde die als Wachhunde gehalten werden keine Hundeabgabepflicht (siehe Hundeabgabe-Verordnung).

11.4 FREMDENVERKEHRSBEITRÄGE

a) Gästetaxe:

für Campingplätze	€ 0,54 pro Nächtigung
alle übrigen	€ 0,74 pro Nächtigung

b) Fremdenverkehrsbeiträge:

Der Hebesatz wird mit 0,31 v.H. festgesetzt.

Die Richtlinien hiezu sind der Gästetaxordnung und dem Tourismusgesetz zu entnehmen.

11.5 ELTERNBEITRÄGE FÜR KINDERGARTEN (inkl. 10% MWSt.)

pro Kind und Monat	€ 19,30
jedes weitere Kind pro Familie bei gleichzeitigem Besuch	€ 15,80
Ganztageskindergarten (inkl. 10 % MWSt.):	€ 197,30

Option einer Reduktion bis max. € 80,-- auf Antrag

11.6 FRIEDHOFSGEBÜHREN (ohne Steuern)

Bestattungsgebühren:

Grabstätte für Erwachsene öffnen und schließen	€ 650,00
Grabstätte für Kinder öffnen und schließen	€ 182,00
Aufbahrungsgebühr	€ 31,00
Urne im Urnenhain	€ 120,00
Urne in Grabstätte	€ 276,00

Für eine Enterdigung sind dieselben Gebühren zu entrichten wie sie für Bestattungen bzw. Beisetzungen festgelegt sind.

b) Grabstättengebühren:

Sondergräber ohne Fundamentmauer für die ersten 15 Jahre	€ 270,00
Sondergräber mit Fundamentmauer für die ersten 15 Jahre	€ 325,00
Urnengrab für die ersten 15 Jahre	€ 110,00
Urnengräber einmalige Gebühr (zusätzl. f. ausgelegte Investitionen)	€ 165,00

c) Verlängerungsgebühren:

Sondergräber ohne Fundament - Verlängerung um 10 Jahre	€ 180,00
Sondergräber mit Fundament - Verlängerung um 10 Jahre	€ 217,00
Urnengräber - Verlängerung um 10 Jahre	€ 73,00

Es sind dies jeweils einmalige Vorschreibungen für die Laufzeit von 15 bzw. 10 Jahren und keine jährlichen Gebühren.

11.7 **WASSERBEZUGSGEBÜHREN (exkl. 10% MWSt.)** wirksam jeweils ab 1.5.

Grundgebühr für jeden Haushalt und Betrieb pro Monat	€ 2,20
(jährliche Vorschreibung - Stichtag 30.6.)	
Bezugsgebühr pro m ³ Wasser	€ 0,72

Für landwirtschaftliche Betriebe wird die Wasserbezugsgebühr nach Vieheinheiten und Liter berechnet. Die Freimenge pro Monat beträgt pro Großvieheinheit 2.000 Liter, für Kälber bis einschließlich 3-jährige Rinder 1.000 Liter. Schafe und Ziegen über 1 Jahr entsprechen 0,15 Großvieheinheiten.

Als Berechnungsgrundlage dient die jährliche Viehzählung im Dezember. Für Sonderfälle von Tierhaltung wird das Ausmaß der Begünstigung durch den Gemeindevorstand festgelegt.

11.8 **BAUWASSERGEBÜHREN (exkl. MwSt.)** wirksam jeweils ab 1.5.

a) für ein Einfamilienhaus pauschal	€ 58,21
b) für ein Mehrfamilienhaus pro Wohnung	€ 58,21
c) für Gewerbe- und Handelsbetriebe (Klein- u. Mittelbetriebe)	€ 273,42
d) für Industriebetrieb pauschal	€ 541,32

11.9 **WASSERANSCHLUSSGEBÜHREN (exkl. MwSt.)** wirksam jeweils ab 1.5.

per m ² Geschoßfläche	€ 8,82
----------------------------------	--------

Gemäß § 4 der Wassergebührenordnung vom 4.12.2001 beträgt der Gebührensatz 4 v.H. jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters der Hauptwasserleitung mit 100 mm Durchmesser in 1,60 m Tiefe entspricht. Das sind derzeit € 220,50.

Die Berechnungen sind entsprechend § 3 der Wassergebührenordnung 2001 vorzunehmen. Allfällige Ausnahmebestimmungen sind ebenfalls aus diesem Paragraph zu entnehmen.

Der Gebührensatz für den Ergänzungsbeitrag wird ebenfalls mit € 8,82/m² Geschoßfläche festgelegt. Bei landwirtschaftlichen Anwesen werden für die landwirtschaftlichen Betriebsteile des Objektes keine Anschlussgebühren berechnet.

11.10 KANALANSCHLUSSGEBÜHREN (exkl. MwSt.) wirksam jeweils ab 1.5.

Laut Kanalordnung vom 1.4.1992

a) für vorgeklärte Abwässer	€ 25,14
b) für ungeklärte Abwässer	€ 37,71
c) Nachtragsbeitrag	€ 12,57

Als Berechnungsgrundlage werden die Durchschnittskosten für die Herstellung eines lfm-Rohrkanals mit einem Durchmesser von 400 mm in 3 m Tiefe mit € 314,25 festgesetzt. Der Beitragsatz wird mit 8 % bzw. 12 % festgesetzt.

Bei landwirtschaftlichen Anwesen werden für die landwirtschaftlichen Betriebsteile des Objektes keine Anschlussgebühren berechnet.

11.11 KANALERSCHLIESSUNGSGEBÜHREN (exkl. MWSt.) wirksam jeweils ab 1.5.

Bewertungseinheit der in den Einzugsbereich fallenden Grundstücksfläche 5 v.H.

11.12 KANALBENÜTZUNGSGEBÜHREN (exkl. 10 % MwSt.) wirksam jeweils ab 1.5.

a) für vorgeklärte Abwässer pro m ³	€ 1,27
b) für ungeklärte Abwässer pro m ³	€ 1,90

Die Kanalbenützungsgebühr wird bei Wohnungen und Betrieben, in denen keine Messeinrichtung für Wasser vorhanden ist, wie folgt pauschaliert:

	mit Bad und Dusche
bis 50 m ² Nutzfläche monatlich	9 m ³
von 51 m ² bis 80 m ²	12 m ³
über 80 m ²	15 m ³

Für alle übrigen Wohnungen und Betriebe wird die Gebühr nach der tatsächlich verbrauchten Wassermenge berechnet. Die Abrechnung der Freiwassermenge für landwirtschaftliche Betriebsstätten erfolgt im Rahmen der Vorschreibung für das IV. Quartal eines jeden Jahres.

11.13 MÜLLABFUHRGEBÜHREN (exkl. 10 % MWSt.)

Grundgebühr pro Haushalt und Betrieb jährlich	€ 50,00
---	---------

Für die Ermittlung der Grundgebühr gilt die per 30. Juni eines jeden Jahres festgestellte Anzahl der Haushalte. Bei Vorhandensein eines unterjährigen Haushaltsstandes nach dem 30. Juni eines jeden Jahres wird die Grundgebühr aliquot pro angefangenem Quartal berechnet und vorgeschrieben.

11.14 MÜLLSÄCKE (inkl. 10 % MWSt.)

Pro Haushalt:

60 Liter Müllsack	€ 3,90
40 Liter Müllsack	€ 2,60
25 Liter Müllsack	€ 1,70
60 Liter Müllbänderole	€ 3,35
35 Liter Müllbänderole	€ 2,10
Biomüllsack a 8 Liter	€ 1,10
Biomüllsack a 15 Liter	€ 1,60

11.15 ETIKETTEN FÜR SPERRMÜLL (inkl. 10 % MWSt.)

Etiketten für Sperrmüll € 8,50

Die für die Abfuhr des Sperrmülls erforderliche Wertmarke (Pickerl) ist bei jedem Stückgut (Möbelstück usw.) oder jedem Gebinde mit einer maximalen Länge von 1,80 m, mit einem maximalen Durchmesser von 60 cm und einem maximalen Gewicht von 35 kg, anzubringen.

11.16 MÜLLGEBÜHREN FÜR NENZINGER HIMMEL

Grundgebühr für Wochenendhäuser im Nenzinger Himmel (pauschal/Jahr)	€ 35,10 (exkl. MwSt.)
Müllsack a 60 l	€ 3,90 (inkl. MwSt.)
Müllsack a 40 l	€ 2,60 (inkl. MwSt.)
Müllsack a 25 l	€ 1,70 (inkl. MwSt.)

11.17 GEBÜHREN FÜR GRÜNMÜLLDEPONIE (inkl. 10 % MWSt.)

Anlieferung mit Handwagen	€ 0,00
Anlieferung mit PKW/Kofferraum	€ 0,00
Anlieferung mit PKW-Anhänger/Pritschenwagen klein	€ 4,40
Anlieferung mit Traktor und Anhänger	€ 11,60

11.18 MUSIKSCHULE - ELTERNBEITRÄGE ab September 2013

Einzelstunde (50 Min.)	€ 725,00
Einzelstunde (40 Min.)	€ 580,00
Kurzstunde (30 Min.)	€ 449,00
2-er Gruppe pro Schüler (50 Min.)	€ 443,00
2-er Gruppe pro Schüler (40 Min.)	€ 356,00
3-er Gruppe pro Schüler	€ 272,00
Elementarunterricht pro Schüler	€ 191,00
Kinderchor	€ 158,60

Für Eltern, bei denen zwei oder mehr Kinder gleichzeitig in der Musikschule Walgau unterrichtet werden, gelten folgende Tarife pro Schuljahr:

bei zwei Kindern

Einzelstunde (50 Min.)	€ 541,44
Einzelstunde (40 Min.)	€ 433,15
Kurzstunde (30 Min.)	€ 335,32
2-er Gruppe pro Schüler (50 Min.)	€ 349,50
2-er Gruppe pro Schüler (40 Min.)	€ 265,87
3-er Gruppe pro Schüler	€ 203,13
Elementarunterricht pro Schüler	€ 150,00
Kinderchor	€ 123,50

bei drei Kindern oder mehr

Einzelstunde (50 Min.)	€ 474,78
Einzelstunde (40 Min.)	€ 379,83
Kurzstunde (30 Min.)	€ 294,04

2-er Gruppe pro Schüler (50 Min.)	€ 306,00
2-er Gruppe pro Schüler (40 Min.)	€ 233,14
3-er Gruppe pro Schüler	€ 178,12
Elementarunterricht pro Schüler	€ 131,00
Kinderchor	€ 108,00

Für Erwachsene ab 18 Jahre, ausgenommen Schüler, Lehrlinge und Studenten, erfolgt jeweils ein Zuschlag von 100 % von den festgesetzten Beiträgen.

11.19 **TURNHALLENBENÜTZUNGSBEITRÄGE (ohne Steuern)**

ab 1.1.2013

Nenzinger Vereine:

1 Tag pro Halle mit Tribüne i. d. Hauptschule	€ 90,00
1 Tag pro Halle ohne Tribüne i. d. Hauptschule	€ 72,00
zusätzlich „Alte Halle“ oder alle Umkleieräume	€ 72,00

Auswärtige Vereine und Sonstige:

1 Tag pro Halle mit Tribüne i. d. Hauptschule	€ 135,00
1 Tag pro Halle ohne Tribüne i. d. Hauptschule	€ 100,00
zusätzlich „Alte Halle“ oder alle Umkleieräume	€ 100,00

Diese Beiträge enthalten 2 Stunden Reinigungskosten.

Ab September 2013

Nenzinger Vereine:

Hauptschulturnhallen inkl. Benützung der Duschen	€ 3,40 pro Stunde
Volksschulturnhallen	€ 2,60 pro Stunde
Kindergartenturnhallen	€ 1,90 pro Stunde

Auswärtige Vereine und Sonstige:

Hauptschulturnhallen inkl. Benützung der Duschen	€ 6,80 pro Stunde
Volksschulturnhalle	€ 5,20 pro Stunde
Kindergartenturnhallen	€ 3,70 pro Stunde